

## Aus dem Stadtarchiv: «Leben und Überleben auf dem Land: die Geschichte der Familie Stehelin aus Bürglen»

**Abbildung 1:** Die Stadt St.Gallen kaufte die Herrschaft Bürglen 1579 von der adligen Familie Breitenlandenberger. Mit dem Kauf kamen nicht nur das Schloss, sondern auch Gerichtsrechte und Leibeigene in den Besitz der Stadt.



Abbildung 1: «Prospect von dem Schloss Bürglen», Zeichnung von Hans Conrad Nötzli, um 1740, Kantonsbibliothek Frauenfeld

**Abbildung 2:** Die Dachfahne des Schlosses Bürglen mit dem St.Galler Bären kennzeichnete das Herrschaftsgebiet der Stadt. Aufgrund des Kaufs wird auch das Archiv Bürglen bis heute im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde aufbewahrt. Von den überlieferten Archivalien bieten insbesondere Gerichtsprotokolle einen lebendigen Einblick in den ländlichen Alltag, etwa dann, wenn Besitzinventare und Schuldenlisten angefertigt wurden, um Konflikte zu schlichten. Ein solches Gerichtsprotokoll liegt dem folgenden Text zugrunde.

Das frisch verheiratete Ehepaar Stehelin geriet gleich nach der Heirat im Jahr 1686 wegen hoher Schulden und geringem Besitz in Streit. Lorenz Stehelin war arm. Er war für die Ehe mit Ursula Enz nach Bürglen gezogen, um sich dort gemeinsam mit seiner neuen Frau eine Existenzgrundlage aufzubauen. Auch seine Frau Ursula Enz war nicht reich. Nachdem ihr erster Mann gestorben war und sie mit zwei Kindern zurückliess, musste sie so schnell wie möglich einen neuen Lebenspartner finden.

Um das Gut, auf dem sie und ihre Kinder wohnten, weiterhin bewirtschaften zu können, war sie auf einen Ehemann angewiesen. Es war wohl nicht leicht, einen Mann zu finden, der nicht nur den Hof, sondern auch ihre hohen Schulden übernahm und bereit war, zwei Kinder zu versorgen. So zog der mittellose Lorenz Stehelin – der nichts ausser seiner Arbeitskraft in die Ehe einbringen konnte – nach Bürglen, um dort als neuer Lehensnehmer das von der Stadt St.Gallen verliehene Lehensgut von Ursula und ihrem verstorbenen Mann zu übernehmen.

Doch kurz nach der Heirat beklagte sich Lorenz über die vielen Schulden, welche Ursula von ihrem ersten Mann geerbt hatte, und über den schlechten Zustand ihres geringen Besitzes. Ihre Pferde und ihr Vieh seien alt, das Geschirr für die Pferde sei abgenutzt, ebenso seien Wagen und Pflug in sehr schlechtem Zustand.

Ursula Enz besass laut Inventar drei Pferde (ein junges und zwei ältere), einen Stier, eine Kuh und ein Kalb. Unter den landwirtschaftlichen Geräten befanden sich nebst Pflug und Wagen u.a. 40 Eimer, zwei kleinere Weinfässer, ein Beil und ein Rebmesser.



Abbildung 2: Dachfahne des Schlosses Bürglen, Historisches Museum des Kantons Thurgau



Abbildung 3: Truhe oder «Trögli»,  
Museum Donzhausen

Die Gerätschaften weisen darauf hin, dass Weinbau betrieben wurde. Neben dem Vieh und dem Wagen war das Bett eines der teuersten Objekte im Besitz des frisch verheirateten Ehepaars. Zudem besaßen sie u.a. noch zwei Wiegen – wohl für die beiden Kinder – einen Tisch, einen Stuhl und eine hängende Lampe. Daneben gehörten der Familie zwei Kissen, mehrere Lein- und Tischtücher sowie Garn und Flachs. Diese Rohstoffe wurden wohl als Zusatzvedienst in Heimproduktion von der Familie zu Textilien verarbeitet.

Der Wert des Besitzes belief sich auf total 337 Gulden. Die Schulden waren auf 270 Gulden veranschlagt worden. Um den Streit zu schlichten, beschloss der st. gallische Obervogt von Bürglen, den gesamten Besitz samt allen Schulden dem neuen Mann von Ursula zu übergeben. Allerdings übernahm Lorenz mit dem Besitz auch Verpflichtungen. So musste er für die zwei Kinder von Ursula sorgen und für ihren Unterhalt aufkommen. Ebenfalls musste er alle Schulden – auch solche, die in Zukunft noch auftauchen sollten – begleichen. Weiter wurde festgehalten, dass Lorenz für die Kinder nicht weiter sorgen müsste, falls Ursula innert zweier Jahre sterben sollte. Dann aber sollte Lorenz beiden Kindern einen Geldbetrag an das Waisenamt auszahlen. Aus diesem Betrag sollte der Unterhalt der Waisenkinder dann (mit-)finanziert werden.

**Abbildung 3:** Die Erbschaft der Kinder wurde gesichert, indem ihr Anteil nicht in Lorenz' Besitz überging. Beide Kinder sollten nach dem Tod ihrer Mutter je einen Trog mit den gebrauchten Kleidern ihrer Eltern erhalten – der Sohn sollte die Kleider seines bereits verstorbenen leiblichen Vaters, die Tochter diejenigen der Mutter erben.

Wie ein Nachtrag im Protokoll belegt, starb Ursula tatsächlich etwa ein Jahr nach der Heirat. Lorenz verheiratete sich neu und wollte oder konnte für die beiden Kinder nicht mehr sorgen. Allerdings weigerte er sich auch, die vereinbarten 30 Gulden ins Waisenamt zu geben. Es seien noch mehr Schulden aufgetaucht, als diejenigen, die im Protokoll aufgelistet worden waren. Mit seiner Einsprache hatte er jedoch keinen Erfolg. Er musste die Zahlung ans Waisenamt leisten. (Quelle: StadtASG der Ortsbürgergemeinde, BüA, Bd. 138, S. 54–58.)

*Nicole Stadelmann, Mitarbeiterin  
Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde  
nicole.stadelmann@ortsbuenger.ch*